

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1924)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Volmar / Moser, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1924.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Volmar.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

A. Allgemeines.

Einleitend darf festgestellt werden, dass die Arbeitskrise im Berichtsjahre einen weiteren Rückgang erfahren hat. Dieser hat sich auch in finanzieller Beziehung bemerkbar gemacht, und es betragen die Kosten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Berichtsjahre noch insgesamt Fr. 1,400,888. 07.

Von diesen Kosten wurden auf Vorschuss gebucht Fr. 900,888. 07 und der laufenden Verwaltung belastet Fr. 500,000, gemäss dem eingestellten Budgetposten. Wenn die Besserung auf dem Arbeitsmarkt weiter anhalten würde, so müsste daraus eine gewisse Erleichterung des Finanzhaushaltes resultieren. Leider sind aber schon Anzeichen vorhanden, dass speziell im Baugewerbe neuerdings eine Verschärfung eintreten wird.

I. Sanierung des Finanzhaushaltes.

In erster Linie ist darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat aus seiner Mitte eine Sparkommission bestimmt hat, mit dem Auftrag, zu prüfen, in welcher Art und Weise im Staatshaushalt weitere Ersparnisse erzielt werden können. Der Arbeit der Sparkommission wurde durch einige Berichte der Finanzdirektion und die eingehenden Untersuchungen des kantonalen Treuhandbureaus soweit möglich der Boden gebnet. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Arbeit dieser

Kommission zeitigen wird, welche im Berichtsjahre ihre Untersuchungen erst angefangen hat. Wir sind der Überzeugung, dass sich der Staatsbetrieb in geordneten Bahnen befindet, sind uns aber durchaus bewusst, dass verschiedenorts noch Einsparungen zu erzielen sind, welche sich im gesamten so auswirken können, dass eine fühlbare Entlastung eintreten wird.

Die Finanzlage des Staates ist immer noch eine gespannte und es bedarf der entschiedenen Anstrengung aller in Betracht kommenden Behörden und Amtsstellen, um vorerst wenigstens das Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder herzustellen. Mit dessen Herstellung ist dann aber erst das Dringendste getan, und es wird zweifellos weiterer angestrebter Arbeit und guten Willens bedürfen, um auch eine Milderung der Schuldenlast und eventuell einen kleinen Steuerabbau herbeiführen zu können. Wir müssen deshalb vor allzu grossem Optimismus, welcher sich eventuell gestützt auf das Ergebnis der Staatsrechnung pro 1924 bilden könnte, warnen. Die Wirtschaftskrise mag augenblicklich zum Teil überwunden sein, aber an deren Folgen werden wir noch sehr lange leiden müssen. Es zeigt sich dies auch darin, dass sich die bisherigen Reservestellungen für die Staatssteuern als zu schwach erweisen, so dass solche in Zukunft verstärkt werden müssen.

Im weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem guten Teile der bernischen Dekretsbahnen die Einnahmen wieder zurückgehen, was der Staat als Obligationär in unangenehmer Weise verspüren wird. Es werden eben auf den betreffenden Positionen die Einnahmen der Staatskasse wieder zurückgehen.

Eine in gleicher Richtung — Einnahmenverminderung — verlaufende Bewegung macht sich leider auch bei der Lötschbergbahn bemerkbar. Der Transport von Reparationskohlen ist seit Neujahr gänzlich ausgeblieben. Schuld an dieser bedauernswerten Erscheinung sind die Valutaverhältnisse. Immerhin finden über die Wiederaufnahme dieser Transporte noch Verhandlungen statt. Der französisch(belgisch)-italienische Verkehr hat sich dagegen den Transportmengen nach sehr erfreulich entwickelt, aber auch da spielen uns die Valutaverhältnisse arg mit, indem sie die Tarife so drücken, dass momentan die Einnahmen, trotz schöner Transportmengen, sehr zu wünschen übrig lassen. Immerhin ist zu hoffen und anzunehmen, dass sich diese Verhältnisse doch wieder bessern werden. Bis dahin sind neuerliche Zinsausfälle auf den im Besitze des Staates befindlichen Obligationen nicht in den Bereich der Unmöglichkeit zu verweisen. Selbstverständlich muss auch mit der fortgesetzten Leistung der Zinsengarantie gerechnet werden. All diese Faktoren lassen Sorgfalt und Behutsamkeit im Staatshaushalte als sehr geraten erscheinen.

Sodann muss unsere Aufmerksamkeit auch weiterhin der Vorschussrechnung zugewendet werden. Diese hat im Berichtsjahre leider wieder eine Vermehrung erfahren, da ihr schon rund eine Million Franken Kosten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben zugewiesen werden müssen. Es zeigt sich auch aus dieser Tatsache, dass der verhältnismässig gute Abschluss der Jahresrechnung nicht die Meinung darf aufkommen lassen, als sei nun alles überwunden.

Wie wir bereits angeführt haben, wird eine dauernde Sanierung des Staatshaushaltes bloss durch Sparmassnahmen nicht möglich sein. Es ist deshalb notwendig, auch vermehrte Einnahmen zu schaffen. An solchen werden sich verschiedene Direktionen beteiligen müssen, und es werden diesbezüglich ebenfalls Untersuchungen angestellt. Für die Finanzdirektion kommt in Betracht die Erhöhung der Stempelabgaben und der Handänderungsgebühren.

II. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Neue Anleihen wurden im Berichtsjahre nicht aufgenommen. Erwähnenswert ist unter diesem Titel, dass die Konversion der II. Serie 6 % Kassascheine von 1921, welche im Betrage von Fr. 7,845,000 auf 28. Februar 1925 fällig wurden, im Jahre 1924 vorbereitet und durchgeführt wurde. Die Verrechnung erfolgt dann aller-

dings erst im nächsten Berichtsjahre. Von dem oben erwähnten Betrag wurden zu 5½ % konvertiert Franken 6,074,000 und durch neue Zeichnung aufgebracht Fr. 1,926,000. Die Zuteilungsquote für die neuen Zeichnungen betrug 2,54 %.

III. Steuerwesen.

Wir haben über allgemeine Fragen bereits unter I (Sanierung des Finanzhaushaltes gesprochen). Hier sei noch erwähnt, dass die Finanzdirektion im Berichtsjahre durch die Vorarbeiten zur Revision des Steuergesetzes überaus stark beansprucht worden ist. Die Prüfung der zahlreichen Anträge und Wünsche nicht nur der bestellten grossrätlichen Kommission, sondern auch der verschiedenen Berufs- und Interessenverbände, die Abfassung der schriftlichen Berichte zuhanden der Kommission brachten eine grosse Arbeit, deren Bewältigung neben den zahlreichen übrigen ordentlichen Geschäften oft schwer wurde.

Das Gesetz ist noch im Berichtsjahre durch den Grossen Rat angenommen worden.

IV. Besoldungswesen.

Am 18. November 1924 wurde durch das Dekret betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen der Besoldungsdekrete vom 5. und 6. April 1922 und des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hilfskasse, für die Besoldungsverhältnisse des Staatspersonals definitive Verhältnisse geschaffen. Ebenso wurde das bei der Hilfskasse versicherte Jahreseinkommen mit der wirklichen Besoldung in Einklang gebracht.

Durch Verordnung des Regierungsrates wurden gestützt auf § 90 des Besoldungsdekretes auch im Berichtsjahre Zuschüsse an die Mietzinse ausbezahlt.

V. Gesetze.

In der Volksabstimmung vom 19. Oktober wurde das Gesetz betreffend Errichtung einer bernischen Kreditkasse angenommen. Bis jetzt konnte der Verhältnisse auf dem Geldmarkt wegen die vorgesehene Kasse nicht errichtet werden. Wenn die Kasse ihren Zweck erfüllen soll, so kann dies nur erfolgen, wenn billiges Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Die Aufnahme von solchem ist aber zurzeit nicht möglich.

VI. Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Diesbezüglich kamen Arbeiten, welche die Finanzdirektion über Gebühr belastet hätten, nicht vor, mit Ausnahme der Ausarbeitung der Vorlagen für das Oberhaslewerk, welche die Direktion stark beschäftigten. Wir verweisen diesbezüglich auf die gedruckten Berichte.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Nachdem schon im Jahre 1922 die der Direktion zugewiesene Kanzlistenstelle 2. Klasse in eine solche 5. Klasse umgewandelt worden ist, konnte im Berichtsjahre auch diese letztere Stelle aufgehoben werden. Das Direktionsbureau setzt sich nunmehr noch zusammen aus dem Sekretär und zwei Kanzleiangehörigen.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1924 folgende Zahlen auf:

Steuerwesen 8287 gegen 9131 Geschäftsnummern des Vorjahres. Die Verminderung dieser Geschäfte ist zu einem grossen Teil auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2247 gegenüber 2503 im Vorjahre. In amtlichen Inven-

tarisationen wurden 1103 Entscheide gefällt, und zwar konnte in 1068 Fällen auf das Inventar verzichtet, während in 38 Fällen die Inventaraufnahme angeordnet wurde.

Insgesamt verzeichnen wir somit 11,640 Geschäfte gegenüber 12,864 im Vorjahre. Es ist auch im Berichtsjahre eine Entlastung eingetreten, welche sich allerdings in der Hauptsache auf den Rückgang der Steuergeschäfte bezog und sich somit in der Gesamtarbeitslast weniger fühlbar machte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Finanzdirektor unterzeichnet 9714.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

Die Finanzverwaltung hatte in 1924 den Tod von Amtsschaffner *Fr. Wenger* in Nidau und von Amtsschaffner und Salzfaktor *G. Wolf* in Langenthal zu beklagen. Die Amtsschaffnerei *Nidau* wurde wieder besetzt durch *E. Faver*, Gerichtspräsident in Belp, die Amtsschaffnerei *Aarwangen* und die Salzfaktorei in Langenthal durch *Hans Käser*, Aktuar des Regierungstatthalteramtes Aarwangen. Für eine neue Amtsdauer sind als Amtsschaffner bestätigt worden *Niklaus Tschanen* in Bern und *Viktor Ory* in Münster.

Visa und Rechnungsprüfung.

Zum Visa, durch welches die Kontrolle gegenüber den Zentralverwaltungen ausgeübt wird, gelangten 80,534 Kollektiv- und Einzelanweisungen. Davon betrafen 56,527 die laufende Verwaltung, 24,007 die übrigen Verwaltungszweige. Die Zahl der Anweisungen hat gegen 1923 um 2988 zugenommen. Die Bezugsanweisungen ergeben eine Totalsumme von Fr. 359,190,847. 45, die Zahlungsanweisungen einen Gesamtbetrag von Fr. 362,530,805. 60. Von den Bezugsanweisungen waren durch die Amtsschaffnereien zu vollziehen Franken 72,184,765. 96, von den Zahlungsanweisungen Franken 75,524,724. 11. Fr. 287,006,081. 49 Bezugs- und Zahlungsanweisungen lauteten auf die Gegenrechnungskasse für gegenseitige Buchungen und Abrechnungen ohne Geldbewegung.

Die Rechnungsführung der zentralen Verwaltungen gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass, es sei

denn, dass die Ausstellung der Anweisungen überall mit der gleichen Promptheit erfolgen möchte.

Allgemeine Kassen.

Die Liquidation der auf die Amtsschaffnereien ausgestellten Anweisungen ist folgende:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres	Fr.	35,321,291. 33
Neue Bezugsanweisungen in 1924	»	72,184,765. 96
Einnahmen für Rechnung von 1925	»	267,704. 02
Zusammen	Fr.	107,773,761. 31

Erledigt durch Einnahmen in 1923	Fr.	154,413. 51
Erledigt durch Einnahmen in 1924	»	75,977,226. 07
Ausstände am Ende des Jahres	»	31,642,121. 73
Zusammen	Fr.	107,773,761. 31

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Ausstände am Anfang des Jahres	Fr.	769,639. 38
Neue Zahlungsanweisungen in 1924	»	75,524,724. 11
Ausgaben für Rechnung von 1925	»	139,455. 69
Zusammen	Fr.	76,433,819. 18
Erledigt durch Ausgaben in 1923	Fr.	353,261. 95
Erledigt durch Ausgaben in 1924	»	75,565,145. 12
Ausstände am Ende des Jahres	»	515,412. 11
Zusammen	Fr.	76,433,819. 18

Die Aktivausstände sind am Ende des Jahres um Fr. 3,679,169. 60 geringer, als zu Anfang desselben. Die Verminderung betrifft fast ausschliesslich die eidgenössische Kriegssteuer, deren IV. Rate in 1924 zum Bezug gelangte. Von der Summe der Aktivausstände entfallen Fr. 28,660,055. 48 auf die direkten Steuern, und zwar Fr. 13,828,584. 19 auf solche des Jahres 1924, Franken 14,831,471. 29 auf Steuern früherer Jahre. Grund der unverhältnismässig hohen Steuerausstände sind zum Teil unerledigte Rekurse, Beschwerden und Gesuche, von denen eine Anzahl seit Jahren auf ihre Erledigung harren. Eine raschere Behandlung wäre sehr am Platze. Von der angewiesenen Gesamtsumme der direkten Steuern von Fr. 36,900,990. 10 gingen bei den Gemeinden ein Fr. 22,922,766. 71 oder 62 %, so dass von den Amtsschaffnereien zu liquidieren übrig blieben Fr. 13,978,223 39 Rp. oder 38 %, die sich, den Amtsbezirk Bern nicht inbegriffen, auf zirka 55,000 Steuerpflichtige verteilen. Die Eingänge bei den Gemeinden variieren nach Amtsbezirken in % der Gesamtsumme ausgerechnet zwischen 40—93 %. Bei der Gemeinde Bern betrug der Prozentsatz 52, nicht gerechnet die Zuschlagssteuer, deren Bezug erst im Jahre 1925 möglich war. Mehr und mehr werden die Steuerausstände ratenweise bezahlt und häufen sich die Betreibungen.

Zur Einlösung von Zahlungsanweisungen und für Kassaspeisungen wurde die Kantonalbank für eine totale Summe von Fr. 20,571,520. 87 in Anspruch genommen.

Der Verkehr auf der Postcheckrechnung beläuft sich auf Fr. 28,943,440. 83 Einzahlungen und Überweisungen sowie Fr. 28,789,146. 64 Auszahlungen.

Alle Amtsschaffnereien wurden im Berichtsjahr an Ort und Stelle revidiert.

Betriebskapital der Staatskasse.

Der Verkehr im Betriebskapital der Staatskasse ist folgender:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrent	Fr. 175,649,383. —
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Ankauf und Kursgewinn	» 277,675. —
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent, neuer Vorschuss	» 1,185,031. 90
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	» 5,709,488. 82
<i>Depots</i> (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente	» 28,906,117. 03
<i>Anleihen</i> , Übertragung	» 589,000. —
<i>Kassa und Gegenrechnung</i> , Einnahmen	» 362,983,307. 56
<i>Aktivausstände</i> , neue Forderungen	» 359,190,847. 45
<i>Passivausstände</i> , Zahlungen	» 362,571,226. 61
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 1,297,062,077. 37</u>

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorr.	Fr. 172,486,647. 14
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Rückzahlungen	» 301,721. 60
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent, Amortisation	» 1,350,658. 11
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	» 7,387,800. 74
<i>Depots</i> (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente	» 27,392,904. 36
<i>Anleihen</i> , Übertragung	» 68,532. 75
<i>Kasse und Gegenrechnung</i> , Ausgaben	» 362,571,226. 61
<i>Aktivausstände</i> , Eingänge	» 362,983,307. 56
<i>Passivausstände</i> , neue Schulden	» 362,530,805. 60
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 1,297,073,604. 47</u>
<i>Reine Verminderung</i>	Fr. 11,527. 10
Überschuss der Passiven am 1. Januar	» 5,653,336. 07
<i>Überschuss der Passiven am 31. Dezember</i>	<u>Fr. 5,664,863. 17</u>

Der Passivüberschuss von Fr. 5,664,863. 17 geht wie folgt hervor:

Aktiven.

Vorschüsse:

Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen, Projektstudien, Automobilkurse	Fr. 2,995,425. 80
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	» 3,052,082. 70
Elektrifikation der Dekretsbahnen	» 3,932,906. 20
Erweiterung der Irrenpflege	» 2,507,432. 41
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen	» 4,580,000. —
Arbeitslosenfürsorge	» 7,695,531. 93
Darlehen für Wohnungsbauten	» 5,881,841. 75
Notstandsarbeiten	» 1,851,174. 88
Bodenverbesserungen	» 2,139,145. 05
<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	» 13,108,602. 05
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	» 2,769,853. 70
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften	» 49,671,465. 15
<i>Laufende Verwaltung</i> , Kontokorrent	» 20,630,388. 22
<i>Kassen</i> , Aktivsaldi	» 1,410,583. 52
<i>Aktivausstände</i>	» 31,642,121. 73
<i>Zahlungen für Rechnung von 1925</i>	» 139,455. 69
Summe der Aktiven	<u>Fr. 154,008,010. 78</u>

Passiven.

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	Fr.	12,167,656. 20
<i>Bund</i> , Darlehensanteil Einwohner- gemeinde Bern.	»	1,950,000. —
<i>Wohnungsbauten:</i>		
Darlehensanteile des Bundes	»	2,873,496. 75
Darlehensanteile der Gemeinden	»	1,440,266. 50
<i>Kantonalbank</i> , Kontokorrent	»	9,747,611. 87
<i>Hypothekarkasse</i> , Kontokorrent	»	5,174,652. 88
<i>Eidgenössische ausserordentliche Kriegssteuer</i> , Ausstand	»	1,664,224. 65
<i>Reserve für zu eliminierende Staats- steuern</i>	»	5,208,969. 50
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Konto- korrente.	»	946,607. 59
<i>Verschiedene Depots</i> , Hinterlagen	»	1,263,882. 20
<i>Anleihen</i>	»	101,156,912. 75
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen</i>	»	15,019,000. —
<i>Kasse</i> , Passivsaldo	»	276,476. 93
<i>Einnahmen für 1925</i>	»	267,704. 02
<i>Passivausstände</i>	»	515,412. 11
Summe der Passiven	Fr.	159,672,873. 95
<i>Überschuss der Passiven</i> , wie oben	Fr.	5,664,863. 17

Im ganzen haben die Aktiven um Fr. 1,137,333. 18, die Passiven um Fr. 1,125,806. 08 abgenommen. Von den einzelnen Aktivposten zeigen immerhin Vermehrungen die *Eisenbahnsubventionen* Fr. 113,504. 55, die *Vorschüsse an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft aus der Zinsengarantie* Fr. 2,475,834. 50, die *Vorschüsse für Arbeitslosenfürsorge* Fr. 903,960. 22, die *Darlehen für Wohnungsbauten* Fr. 55,970 und die *Notstandsarbeiten* Franken 313,972. 38. Vermindert haben sich unter anderem die *Vorschüsse an öffentliche Unternehmen* Fr. 913,927. 41, der *Vorschuss an die laufende Verwaltung* Fr. 165,625. 91 und die *Aktivausstände* Fr. 3,679,169. 60. Von den Passiven vermehrten sich die *Schuld an die Kantonalbank* Fr. 1,398,867. 88 und die *Depots öffentlicher Unternehmen* Fr. 764,384. 51. Zurückgegangen ist infolge Liquidation der *Ausstand auf der eidgenössischen ausserordentlichen Kriegssteuer* Fr. 4,186,109. 92 und die *Reserve für zu eliminierende Staatssteuern* Fr. 856,906. 90. Neu ist das *Depot der Hypothekarkasse* von Fr. 5,174,652. 88.

Strafvollzug.

Die Abrechnung über den von den Amtsschaffneren besorgten Teil des Strafvollzuges stellt sich folgendermassen:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1923	Fr.	150,890. 95
In der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924 ausgefallte Bussen	»	277,361. 20
Zusammen	Fr.	428,252. 15
Eingegangene Bussen	Fr.	274,964. 20
Umgewandelte und verjährte Bussen	»	27,800. 30
Ausstehende Bussen am 30. September 1924	»	125,487. 65
Zusammen, wie oben	Fr.	428,252. 15

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 1. Oktober 1923	Fr.	208,912. 73
Neue Forderungen gemäss Urteilen vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924.	»	577,256. 35
Zusammen	Fr.	786,169. 08
Eingegangene Kosten und Gebühren	Fr.	271,612. 54
Unerhältlich gewordene Forderungen	»	274,206. 91
Ausstände am 30. September 1924	»	240,349. 63
Zusammen, wie oben	Fr.	786,169. 08

Das Verhältnis der Eingänge zu den uneinbringlichen Forderungen ist bezüglich der Bussen annähernd das gleiche geblieben, während bei den Kostenrückerstattungen und Gebühren eine fortschreitende Besserung zu konstatieren ist.

Staatsrechnung.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den ihr beigegebenen Bericht verwiesen. Hier mögen daraus folgende Angaben Platz finden.

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung schliesst ab wie folgt:

<i>Rohausgaben</i>	Fr.	141,073,307. 99
<i>Roheinnahmen</i>	»	139,888,276. 09
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	Fr.	1,185,031. 90

oder wenn nur die Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

<i>Ausgaben</i>	Fr.	58,419,860. 18
<i>Einnahmen</i>	»	57,234,828. 28
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	Fr.	1,185,031. 90

Im Voranschlag waren berechnet:

die <i>Ausgaben</i> auf	Fr.	58,904,225. —
die <i>Einnahmen</i> auf	»	51,304,505. —
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	Fr.	7,599,720. —

Die Rechnung ergibt demgegenüber:

<i>Mehreinnahmen</i>	Fr.	5,925,323. 28
<i>Minderausgaben</i>	»	489,364. 82
und schliesst mithin um	Fr.	6,414,688. 10

günstiger ab als der Voranschlag. Auch im Vergleich zum Vorjahr ist das Rechnungsergebnis besser, und zwar um den Betrag von Fr. 1,252,615. 77.

Die Rechnung ist in unvorhergesehener Weise belastet worden mit einer Summe von Fr. 992,116. 10 für die Verzinsung der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere; ferner mit Fr. 200,000 Mehrbeitrag an das Inselspital gemäss dem nach Aufstellung des Voranschlages durch den Grossen Rat am 19. November 1923 genehmigten Vertrag mit der Inseleinkorporation, sowie für Mobilien- und Inventaranschaffungen für das Seminar Thun, die landwirtschaftliche Schule Langenthal und die Gartenbauschule Oeschberg. Überdies haben noch verschiedene Direktionen, wie die Armen-direktion, die Baudirektion, die Justizdirektion u. a., sowie der Anleiheendienst Mehrausgaben zu verzeichnen. Wenn trotzdem der Ausgabenüberschuss nicht grösser ist, als er vorgesehen war, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass mit Ausnahme des Anteiles am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank, der hinter

dem Budgetansatz zurückblieb, und der Kantonalbank, deren Ertrag genau dem Voranschlag entspricht, alle Einnahmequellen Mehrerträge ergaben von Franken 5,663,632.88, in Abweichung vom Voranschlag Fr. 337,758.50 Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols eingingen und acht Direktionen Minderausgaben von Fr. 1,078,239.70 aufweisen. Von den Mehreinnahmen seien erwähnt: *direkte Steuern* Fr. 2,904,177.30, *Gebühren* Fr. 1,017,946.55, *Staatskasse* Fr. 533,583.52, *Stempelsteuer* Fr. 511,903.17 und *Hypothekarkasse* Fr. 223,886.60; von den Minderausgaben: *Polizei* Fr. 436,458.51, *Finanzwesen* Fr. 270,924.56, *Gesundheitswesen* Fr. 197,482.88 und *Militär* Fr. 96,166.35. Dem Steuerertrag sind Fr. 2,000,000 für Zuweisung an die Reserve für zu eliminierende Steuern entnommen worden. Von den Kosten der Arbeitslosenfürsorge, die Franken 1,400,888.07 betragen, wurden der laufenden Verwaltung nach Budget Fr. 500,000 belastet und die übrigen Fr. 900,888.07 auf Vorschussrechnung übertragen, die damit einen Bestand von Fr. 7,695,531.93 aufweist.

Ist auch die Rechnung bedeutend besser ausgefallen, als nach dem Voranschlag zu erwarten war, so liegt deshalb kein Grund zur Annahme vor, als sei nun die Situation dauernd gefestigt worden. Es ist zu bedenken, dass mehr Zufälligkeiten, insbesondere die hohen Erträge der direkten Steuern, der Gebühren und der Stempelsteuer zum günstigeren Abschluss geführt haben und dass der Ausgabenüberschuss bei einer Summe von Fr. 1,185,031.90 immerhin noch eine ansehnliche Höhe erreicht.

A. Reines Vermögen.

Bestand am 1. Januar 1924 . . .	Fr. 53,523,988.13
Bestand am 31. Dezember 1924 . .	» 54,205,630.34
<i>Vermehrung</i>	<u>Fr. 681,642.21</u>

die folgendermassen hervorgeht:

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Domänen . .	Fr. 15,798.10
Verkauf von Rechten	» 550.—
Schatzungserhöhungen von Waldungen	» 7,005.—
Schatzungserhöhungen von Domänen	» 508,850.—
Rückzahlung von Anleihen . . .	» 1,589,000.—
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung . . .	» 1,350,658.11
Vermehrung des Verwaltungsinventars	» 75,513.30
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 3,547,374.51</u>

Verminderungen.

Mindererlös verkaufter Waldungen	Fr. 60.—
Mehrkosten angekaufter Domänen	» 69,438.30
Ankauf von Rechten	» 475.—
Abtretung von Pfrunddomänen .	» 6,700.—
Meliorationen von Domänen . . .	» 3,500.—
Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds	» 1,000,000.—
Abschreibung von Bauvorschüssen	» 11,527.10
Abschreibung am Vorschuss der Staatskasse an die laufende Verwaltung	» 589,000.—
Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung	» 1,185,031.90
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 2,865,732.30</u>
<i>Reine Vermehrung</i> , wie oben . . .	<u>Fr. 681,642.21</u>

B. Vermögensbestandteile.

Dem reinen Staatsvermögen von Fr. 54,205,630.34 entsprechen folgende Vermögensbestandteile:

Aktiven.

<i>Waldungen</i>	Fr. 25,644,797.—
<i>Domänen</i>	» 53,982,036.—
<i>Domänenkasse</i>	» 177,655.90
<i>Hypothekarkasse</i>	» 30,000,000.—
<i>Kantonalbank</i>	» 40,000,000.—
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>	
Stammvermögen	» 91,515,790.95
Staatskasse	» 15,282,808.40
<i>Wertschriften</i>	» 44,283,437.85
<i>Staatskasse</i>	» 94,441,764.53
<i>Mobilieninventar</i>	» 8,318,588.92
Summe der Aktiven	<u>Fr. 403,646,879.55</u>

Passiven.

<i>Domänenkasse</i>	Fr. 5,428,236.09
<i>Anleihen:</i>	
Stammvermögen	» 112,892,087.25
Staatskasse	» 116,175,912.75
<i>Eisenbahnkapitalien</i> (Kantonalbank)	» 36,317,663.70
<i>Eisenbahn-Amortisationsfonds</i> . .	» 14,500,000.—
<i>Staatskasse</i>	» 64,127,349.42
Summe der Passiven	<u>Fr. 349,441,249.21</u>
<i>Reines Vermögen</i> , wie oben . . .	<u>Fr. 54,205,630.34</u>

III. Kantonalbank.

Wir beschränken uns, wie üblich, auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti netto	Fr. 1,611,499. —	
» » Zinsen, netto	» 4,559,553. 29	
» » Provisionen, Gebühren und Anlehensvermittlung, netto	» 2,040,697. 72	
» der Wertschriften	» 504,812. 15	
		Summa Rohertrag Fr. 8,716,563. 16
wovon folgende Kosten abgehen:		
Verwaltungskosten	Fr. 4,399,039. 48	
Steuern	» 227,728. 17	
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 70,888. 85	
» » Kontokorrente	» 895,789. 02	
» » Darlehen und Hypothekendarlehen	» 11,097. 35	
		» 977,775. 22
Abschreibungen auf Mobiliar	» 73,362. 10	
» » Bankgebäude	» 67,784. 50	
» » anderem Grundeigentum	» 25,968. 60	
Rückstellungen für besondere Risiken	» 83,075. 40	
» » Forderungen (durch Filialen)	» 70,000. —	
		Fr. 5,924,733. 47
		Fr. 2,791,829. 69
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	» 65,703. 85	
		Jahreserträgnis » 2,857,533. 54
welches gemäss Regierungsratsbeschluss wie folgt zu verwenden ist:		
4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000	Fr. 1,600,000. —	
Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 250,000. —	
ferner dem Staat abzuliefern	» 800,000. —	
wodurch das Grundkapital mit 6 % verzinst wird.		
Den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen	» 207,533. 54	
		Fr. 2,857,533. 54

IV. Hypothekarkasse.

Wir begnügen uns wie in andern Jahren damit, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1924 die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl der vollständigen Jahresberichte zur Verfügung:

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypotheken	Fr. 20,590,247. 17	
Gemeindedarlehen	» 661,470. 05	
Wertschriften	» 395,028. 60	
Korrespondenzen	» 317,391. 71	
Spezialfonds	» 206,456. 77	
		Fr. 22,170,594. 30
Ertrag des Bankgebäudes	» 16,017. 50	
Ertrag der Provisionen	» 216,612. 60	
Kursgewinne und Kommissionen	» 5,170. 50	
		Summa Rohertrag Fr. 22,408,394. 90
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 4,812,101. 50	
Kassascheine und Obligationen	» 8,181,373. 45	
Spareinlagen	» 2,044,891. 56	
Spezialfonds	» 2,776,543. 94	
Korrespondenzen	» 70,630. 27	
Verzinsung des Stammkapitals 5 % von Franken 30,000,000	» 1,500,000. —	
Verzinsung des Reservefonds 5 % von Fr. 3,200,000	» 160,000. —	
		Übertrag Fr. 19,545,540. 72 Fr. 22,408,394. 90

	Übertrag	Fr. 19,545,540. 72	Fr. 22,408,394. 90
Provisionen und Couponsteuer	»	64,511. 45	
Amortisation auf Kursverluste und Unkosten von Anleihen	»	307,298. —	
Abschreibung auf Mobiliar	»	6,238. 75	
Zuweisung an den Reservefonds	»	240,000. —	
Staatssteuern	»	1,330,593. 60	
Verwaltungskosten	»	526,325. 78	
			Fr. 22,020,508. 30
	Bleibt Reinertrag		Fr. 387,886. 60
Im Voranschlag wurden vorgesehen einschliesslich der Verzinsung des Steuerkapitals ein Ertrag von			» 1,664,000. —
Dagegen beträgt der Reinertrag	Fr.	387,886. 60	
Die Verzinsung des Stammkapitals	»	1,500,000. —	
			» 1,887,886. 60
	Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		Fr. 223,886. 60
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von			Fr. 8,913. 61

V. Bernische Kraftwerke.

Wir geben, wie in früheren Jahren, die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung wieder:

Saldo vortrag vom Jahre 1923		Fr.	6,994. 80
Ertrag aus dem Licht- und Kraftbetrieb		»	8,289,133. 50
Ertrag der Installationsgeschäfte		»	291,735. 55
Ertrag aus dem Betrieb der Werkstätte		»	53,065. 10
Ertrag der Beteiligungen		»	509,280. —
	Summa Rohertrag	Fr.	9,150,208. 95
Davon gehen ab:			
Obligationenzinse	Fr.	3,092,022. 70	
Abschreibungen	»	2,333,938. 25	
Einlage in den Tilgungsfonds	»	456,366. 10	
Einlage in den Erneuerungsfonds	»	300,000. —	
			» 6,182,327. 05
	Bleibt Reingewinn	Fr.	2,967,881. 90
Dieser Reinertrag wurde wie folgt verteilt:			
Zuweisung an den Reservefonds	Fr.	320,000. —	
6 % Dividende auf das Aktienkapital von Fr. 44,000,000	»	2,640,000. —	
Vortrag auf neue Rechnung	»	7,881. 90	
			Fr. 2,967,881. 90
Gegenüber dem Vorjahre erzielte dieses Unternehmen nach Vornahme der Abschreibungen und der Einlagen in den Tilgungs- und Erneuerungsfonds einen Mehrertrag von	Fr.	1,112. 90	

Das Ergebnis der B. K. W. pro 1924 darf als ein gutes bezeichnet werden. Die Einlagen in den Tilgungsfonds wurden erhöht, und zwar gegenüber Fr. 441,093. 55 im Jahre 1923 auf Fr. 456,366. 10. Ebenso fanden gegenüber 1923 vermehrte Abschreibungen statt, und es ergibt sich gegenüber 1923 nach der Gewinn- und Verlustrechnung eine Mehrabschreibung von Fr. 305,133. Dazu wurden noch Abschreibungen über Betrieb gemacht, welche man auf das Baukonto hätte nehmen können. Nach der Schlussbilanz pro 1924 betragen nunmehr die Einlagen in den Tilgungs-, Reserve- und Erneuerungsfonds insgesamt Fr. 10,887,032. 65.

Auch im Berichtsjahre machte sich wieder Energiemangel bemerkbar, so dass während der Trockenperiode die B. K. W. sogar genötigt waren, ausländische Kraft einzuführen. Die Notwendigkeit zur Erschliessung neuer Energiequellen machte sich immer mehr fühlbar und es wurden die Vorarbeiten für die Oberhasliwerke weiter energisch gefördert. Der Abschluss dieser Arbeiten fällt in das Jahr 1925.

VI. Steuerwesen.

Bezüglich der Steuergesetzrevision wird auf Abschnitt A. Gesetzgebung verwiesen.

Der Regierungsrat hat auch für das Berichtsjahr seinen Beschluss betreffend Erhöhung des Personalabzuges auf Fr. 1500 unter den gleichen Bedingungen erneuert wie für die Vorjahre und hat davon dem Grossen Rate in üblicher Weise Kenntnis gegeben.

Die Arbeiten der Steuerstatistik konnten leider auch im Berichtsjahre noch nicht vollständig beendigt werden. Die dahierigen Resultate werden im Jahre 1925 besonders veröffentlicht werden.

Betreffend Steuerrekurse verweisen wir auf den Bericht der Rekurskommission.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Reinertrag	Fr. 7,477,298. 77	Fr. 7,190,981. 67
Voranschlag	» 7,536,500. —	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 59,201. 23	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 286,317. 10</u>	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 3,892,576,380 angestiegen auf Fr. 3,977,441,530, hat sich also vermehrt um Fr. 84,865,150. Diese Zunahme ist wiederum auf die im jährlichen Berichtigungsverfahren festgestellten Veränderungen zurückzuführen. Die Gründe sind die gewohnten: Weiterführung der Revision der Brandversicherungsschätzungen in einer Anzahl Gemeinden, Neubauten und andere tatsächliche Veränderungen an den Objekten. Die Bautätigkeit war auch im Jahre 1924 eine recht rege.

Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, StG betragen Fr. 25,967,270. Sie haben gegenüber dem Jahre 1923 um Fr. 810,450 abgenommen. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,402,614,220 und der Schuldenüberschuss auf Fr. 43,718,214. Der letztere hat um Fr. 7,843,644 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 89,301,350; in dieser starken Zunahme zeigt sich die Rückwirkung der neuen bundesgerichtlichen Praxis betreffend die Abzugsberechtigung von im Kanton nicht steuerpflichtigen Kapitalien. Das reine Grundsteuerkapital beträgt Fr. 2,548,860,040, die Verminderung desselben gegenüber dem Jahre 1923 Fr. 3,625,750.

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahre annähernd Fr. 300,000 weniger an Grundsteuern eliminiert werden mussten als im Vorjahre.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Reinertrag	Fr. 4,145,770. 44	Fr. 4,006,810. 88
Voranschlag	» 3,864,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 281,770. 44	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 138,959. 56</u>	

Der Betrag der im Jahre 1924 zur Steuerpflicht angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1923, war Fr. 1,385,662,775; Zunahme gegenüber dem Vorjahre Fr. 48,917,221.

Die Nachbezüge warfen ab Fr. 159,764. 73 gegen Fr. 85,834. 69 im Vorjahre; Mehrertrag somit Fr. 73,930. 04.

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 181,600; die Zunahme gegenüber dem Vorjahre 3883. Es entfallen auf den Kreis Oberland 23,279, den Kreis Bern-Stadt 41,526, den Kreis Mittelland 14,534, den Kreis Emmental-Oberaargau 41,900, den Kreis Seeland 29,718 und den Kreis Jura 30,643 Steuerpflichtige. Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 365,134,900, II. Klasse Fr. 60,024,000.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 18,932,870. 50	Fr. 18,092,972. 50
Veranschlagt waren	» 17,600,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,332,870. 50	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	<u>Fr. 839,898. —</u>	

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Ertrag der Steuernachbezüge	Fr. 1,284,381. 05	Fr. 1,342,544. 08
Veranschlagt waren	» 600,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 684,381. 05	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 58,163. 03	

An unerhältlichen Steuern und Rückerstattungen wurden abgeschrieben Fr. 2,000,000 in Form von Reservestellungen für Eliminationen.

Der Mehrertrag der Einkommenssteuern ist auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, die im Jahre 1923 auf den meisten Wirtschaftsgebieten erfreulicherweise eingetreten ist. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass einige Steuerpflichtige, die noch während den Krisenzeiten sehr erhebliche Einkommen versteuerten, ungünstiger Abschlüsse wegen im Jahre 1924 wenig oder auch gar nichts zu versteuern hatten, und dass für ausgedehnte Gruppen von Unselbständigerwerbenden im Jahre 1923 Lohnkürzungen eingetreten sind, die sich bei der Einkommen taxation in ungünstigem Sinne auswirkten. Der Rückgang in den Steuernachbezügen kam nicht unerwartet; die grossen Nachsteuerfälle aus der Hochkonjunkturperiode sind nun grösstenteils erledigt.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1924	Ertrag pro 1923
Der Reinertrag beträgt	Fr. 4,716,090. 59	Fr. 7,573,646. 14
Veranschlagt waren	« 4,000,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 716,090. 59	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 2,857,555. 55	

Dieser sehr bedeutende Minderertrag ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1923 die Zuschlagssteuer aus der Gemeinde Bern für zwei Jahre vereinnahmt wurde (vgl. diesbezügliche Bemerkung im Vorjahresbericht). Im übrigen ist die Mindereinnahme auf vermehrte Eliminationen von Zuschlagssteuern (gegenüber dem Vorjahre rund Fr. 170,000 mehr) zurückzuführen. Die wegen Insolvenz, Unaufindbarkeit oder Unerreichbarkeit der Schuldner, aber auch infolge von Rekursentscheiden unerhältlichen Zuschlagssteuern werden nicht, wie die übrigen Steuern, aus der Reserve abgeschrieben, sondern direkt am Rechnungsergebnis. Im Jahre 1924 wurde nun die Liquidation der alten Steuerausstände bedeutend weiter gefördert als in den Vorjahren; daher rühren auch die bedeutend höhern Eliminationen an Zuschlagssteuern.

Mit Bezug auf die Taxations- und Bezugskosten beschränken wir uns auf folgende Feststellungen: Das Total der Reinausgaben ist um Fr. 75,538. 42 gesunken; davon entfallen Fr. 54,505. 95 auf den Rückgang der Inkassoprovisionen, eine Folge der Verrechnung der Zuschlagssteuern zweier Jahre aus der Gemeinde Bern im Vorjahre. Die übrigen Taxations- und Bezugskosten sind somit gegenüber dem Vorjahre neuerdings gesunken, und zwar um Fr. 21,032. 47. Dass sie nicht noch erheblich mehr zurückgegangen sind, ist darauf zurückzuführen, dass die verschiedenen Bezugskosten um mehr als Franken 42,000 zugenommen haben. Die Ursache hierzu liegt in erster Linie in der vermehrten Abschreibung von unerhältlichen Betriebskosten (zirka Fr. 34,000 mehr), die mit der Förderung der Liquidation der alten Ausstände zusammenhängt; in zweiter Linie liegt die Ursache in der Neuanlage der Kapital- und Schuldenabzugsregister im Jahre 1925; die daherigen Papieranschaffungs- und Druckkosten belasten naturgemäss das Jahr 1924 mit einer erheblichen Summe. Die Kosten der Bezirkssteuerkommissionen sind um rund Fr. 30,000,

diejenigen der Rekurskommission um rund Fr. 16,000 zurückgegangen.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Franken 1,938,328. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 70,328, gegenüber dem Vorjahre dagegen ein Minderertrag von Fr. 175,716. 36.

Es wurden 1789 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt gegen 1666 im Vorjahre; Zunahme somit 123. Ausserdem gelangten 8736 abgabefreie Fälle zur Erledigung, was einer Zunahme um 4787 entspricht.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 bzw. Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden an die Gemeinden netto Fr. 495,030. 71 ausgerichtet. Seit Erlass des Abänderungsgesetzes von 1879 machen diese an die Gemeinden ausgerichteten Anteile eine Summe aus von Fr. 5,015,605. 25.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen nach Abrechnung der Eliminationen Fr. 198,175. 65 gegen Fr. 175,000 nach Voranschlag und Fr. 177,488 im Vorjahre. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 17,500 ein Betrag von Fr. 19,817. 55 überwiesen. Die Zuwendungen an diesen Fonds betragen seit Erlass des Gesetzes Fr. 233,704. 08. Bei einer Budgetsumme von Fr. 157,000 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 177,958. 10, gegen Franken 159,739. 20 im Vorjahre.

F. Stempelabgabe.

	Voranschlag pro 1924	Reinerträge pro 1924	Reinerträge pro 1923
<i>Kantonale Stempelsteuer</i>	Fr. 592,825. —	Fr. 693,823. 72	Fr. 655,541. 60
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 100,998. 72
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1923.			Fr. 38,282. 12
Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:			
Mehreinnahmen für Stempelpapier.			Fr. 1,193. 40
» » Stempelmarken			» 95,872. 40
» » Spielkartenstempel.			» 6,422. —
Minderausgaben für Rohmaterial			» 699. 20
			Fr. 104,187. —
Hiervon gehen ab:			
Mehrausgaben für Verkaufsprovisionen.		Fr. 2,888. 53	
» » Bureaunkosten.		» 299. 75	
			» 3,188. 28
		<i>Mehrertrag wie oben</i>	Fr. 100,998. 72

Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons.

Vom Reinertrag des Jahres 1923 wurden dem Kanton Bern *Fr. 1,160,904. 45* gutgeschrieben, wovon *Fr. 1,100,000* im Jahre 1923 zur Verrechnung gekommen sind.

Im Rechnungsjahre wurden angewiesen:

Der Saldo des Jahres 1923 mit	Fr. 60,904. 45
und a conto des Anteils des Jahres 1924	» 1,300,000. —
	<i>Zusammen</i> Fr. 1,360,904. 45
Veranschlagt sind	» 950,000. —
	<i>Mehrertrag</i> Fr. 410,904. 45

Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe	Fr. 693,823. 72
Eidgenössische Abgabe	» 1,360,904. 45
	<i>Zusammen</i> Fr. 2,054,728. 17
Gegenüber dem Voranschlage von	» 1,542,825. —
ergibt sich ein Totalmehrertrag an Stempelsteuer von	Fr. 511,903. 17

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1924	Reinerträge pro 1924	Reinerträge pro 1923
<i>Prozentgebühren der Amtsschreiber</i>	Fr. 1,500,000. —	Fr. 2,050,007. 23	Fr. 2,028,134. —
<i>Fixe Gebühren der Amtsschreiber</i>	» 400,000. —	» 434,696. 50	» 479,789. 70
<i>Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter</i>	» 750,000. —	» 1,016,302. 85	» 983,657. 10
	<i>Zusammen</i> Fr. 2,650,000. —	Fr. 3,501,006. 58	Fr. 3,491,580. 80
	Abzüglich Bezugskosten	» 3,000. —	» 2,973. 40
	<i>Bleiben</i> Fr. 2,467,000. —	Fr. 3,498,033. 18	Fr. 3,488,838. 30
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 851,033. 18
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1923.			Fr. 9,194. 88
Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:			
Prozentgebühren der Amtsschreiber			Fr. 550,007. 23
Fixe Gebühren der Amtsschreiber			» 34,696. 50
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter			» 266,802. 85
Minderausgaben für Bezugskosten			» 26. 60
		<i>Mehrertrag wie oben</i>	Fr. 851,033. 18

	Voranschlag		Reinerträge	
	pro 1924	pro 1924	pro 1924	pro 1923
Staatskanzlei	Fr. 110,000. —	Fr. 127,474. 80	Fr. 110,715. —	
Obergericht	Fr. 30,000. —	» 29,900. —	» 33,384. 10	
Verwaltungsgericht	» 15,000. —	» 19,960. —	» 22,343. 80	
Handelsgericht	» 30,000. —	» 17,900. —	» 19,000. —	
Anwaltskammer	» 1,200. —	» —	» —	
Polizeidirektion	» 150,000. —	» 207,080. 90	» 167,420. 50	
Markt- und Hausierpatente	» 110,000. —	» 126,785. 65	» 123,776. 50	
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 100,000. —	» 129,188. 50	» 118,502. 50	
Gebühren für Radfahrbewilligungen	» 200,000. —	» 251,155. 25	» 65,103. 65	
Gebühren der Lichtspiegelkontrolle	» 9,000. —	» 11,157. —	» 10,357. 05	
Gebühren der Liegenschaftsvermittler	» —	» —	» 15,963. 90	
Konzessionsgebühren	» 2,800. —	» 2,769. 35	» 2,781. 73	
Gewerbescheingebühren	» 14,000. —	» 17,616. 10	» 12,991. 50	
Gebühren der Handels- und Gewerbekammer	» 20,000. —	» 23,100. —	» 22,850. —	
Finanzdirektion	» 100. —	» 300. —	» 300. —	
Rekurskommission	» 130,000. —	» 121,625. 57	» 135,240. 85	
Sanitätsdirektion	» 3,000. —	» 8,350. —	» 6,200. —	
Hiervon gehen ab:		Fr. 1,094,363. 12		
Gebührenrückerstattungen an Liegenschaftsvermittler		» 2,349. 75		
	Fr. 925,100. —	Fr. 1,092,013. 37	Fr. 866,931. 08	
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1923			Fr. 225,082. 29	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 166,913. 37	
was mit obigen			» 851,033. 18	
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von			Fr. 1,017,946. 55	
Gegenüber dem Jahre 1923 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von			Fr. 234,277. 17	

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Berichtsjahr konnte die einmalige Kriegssteuer gemäss Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1915 endgültig erledigt werden, indem der einzige vor Verwaltungsgericht hängige Prozess erledigt wurde. Eine Änderung des Kriegssteuerergebnisses ist durch den Ausgang des Prozesses nicht eingetreten und es wird das im letzten Bericht angegebene Nettoerträgnis für den Staat mit Fr. 2,790,477. 92 ein endgültiges.

Neue ausserordentliche Kriegssteuer; I. Steuerperiode.

Auf 1. Februar 1924 wurde die III. und auf 1. Dezember 1924 die IV. Rate der Kriegssteuer fällig. Das Inkasso dieser Steuerbeträge bildete deshalb auch die Hauptaufgabe unserer Verwaltung. Im grossen und ganzen war der Eingang ein guter. Immerhin haben sich die Nachlassgesuche für die kleinen Beträge stark vermehrt und auch einige grössere industrielle Unternehmungen geniessen entweder noch Stundung oder haben um Steuererlass nachgesucht.

Die Abrechnung der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer, I. Steuerperiode, gestaltet sich auf Ende 1924 wie folgt:

	Fr.
Einschätzungssumme auf Ende 1924	31,740,315. 64
Eingegangene Bussen	2,301. —
Eingegangene Verzugszinse	21,326. 51
Übertrag	31,763,943. 15

	Übertrag	31,763,943. 15
Hiervon gehen ab:	Fr.	
Skonti	1,404,813. 11	
Abschreibungen infolge Einsprache, Rekurs- u. Gesuchsentscheiden, Konkursen usw. an Steuern	1,979,503. 96	
an Bussen	23. —	
		3,384,340. 07
		28,379,603. 08
Hiervon sind eingegangen		26,715,378. 43
so dass noch ausstehen		1,664,224. 65

Dieser an und für sich noch grosse Ausstand rührt davon her, dass einige Rekurse, in welchen grössere Steuersummen in Frage stehen, erst nach Ablauf des Berichtsjahres erledigt worden sind. Die Liquidation kann als durchaus normal bezeichnet werden.

Der Anteil am Eingang beträgt für den Kanton 20 % oder	Fr. 5,343,075. 68
Hierzu der Saldo der Repartitionen zu unsern Gunsten	» 20,569. —
Total	Fr. 5,363,644. 68
Hiervon ab die Kosten mit	» 793,970. 72
so dass dem Kanton netto verbleiben	Fr. 4,569,673. 96

II. Steuerperiode.

Gegen Ende des Berichtsjahres haben die Vorarbeiten für die Veranlagung der II. Steuerperiode einen grösseren Umfang angenommen. Die Einschätzung für die II. Periode wird einerseits erleichtert durch die beim erstmal gemachten Erfahrungen, andererseits erschwert durch die Tatsache, dass diesmal der Erwerbsermittlung nicht nur zwei, sondern vier Jahre zugrundegelegt werden müssen. Auch wird die Zahl der Steuerpflichtigen in dieser Periode viel grösser sein als in der ersten, da, wie bemerkt, die Möglichkeit der Wahl der zwei schlechteren Jahre wegfällt. Der Steuerertrag dürfte dagegen mit der Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen nicht Schritt halten, vielmehr dürfte er zurückgehen, da viele Unternehmungen in den für die Erwerbseinschätzung massgebenden Jahren 1921/24 stark gelitten haben.

J. Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer.

Diese Einnahmequelle des Staates ist am Versiegen; die einbringbaren Ausstände sind nur noch sehr bescheiden.

Nach der dieses Jahr von der eidgenössischen Steuerverwaltung gestellten Abrechnung über die eingegangenen Steuerbeträge betragen die dem Kanton Bern zukommenden 10 %	Fr.	3,993. 94
Saldo aus den Repartitionen der Kriegsgewinnsteueranteile mit den andern Kantonen	»	583. 05
	Fr.	4,576. 99
Bis Ende 1923 sind dem Kanton rein zugekommen	»	5,875,878. 15
so dass der reine Anteil auf Ende 1924 beträgt	Fr.	5,880,455. 14

VII. Hilfskasse.

Das Berichtsjahr 1924 gibt in bezug auf Organisation und Verwaltung zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Wie bereits im letztjährigen Bericht angeführt worden ist, hat der Grosse Rat am 14. November 1923 ein Dekret erlassen dass die Gültigkeitsdauer der verschiedenen Besoldungsvorschriften um ein Jahr verlängerte bzw. auf das Jahr 1924 ausdehnte. Hinsichtlich der Hilfskasse bestimmt das erwähnte Dekret, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens definitiver Besoldungsverhältnisse auch die Beiträge an die Hilfskasse sowie deren Leistungen geordnet werden sollen. Diese Ordnung hatte zur Folge, dass der für die Jahre 1922 und 1923 geschaffene Ausnahmezustand hinsichtlich der Festsetzung des anrechenbaren Jahresverdienstes für die Hilfskasse auch im Jahre 1924 beibehalten werden musste. Im Berichtsjahre hatte sich der Grosse Rat neuerdings mit dieser Angelegenheit zu befassen und hat am 18. November 1924 ein Dekret erlassen, durch welches die Gültigkeitsdauer der Besoldungsvorschriften vom Jahre 1922 auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Gleichzeitig ist verfügt worden, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Dekretes hinweg, d. h. ab 1. Januar 1925, der versicherbare Jahresverdienst auf Grund der tatsächlich ausgerichteten Besoldung festzusetzen sei. Bei diesem Anlasse hat der Grosse Rat ebenfalls einige Bestimmungen des Dekretes über die Hilfskasse revidiert bzw. aufgehoben, mit der Begründung, dass die finanzielle Lage des Staates diese Massnahme erfordere.

Die Abgeordnetenversammlung der Hilfskasse hat am 22. Oktober 1924 in Bern stattgefunden, und es sind an derselben die reglementarischen Geschäfte erledigt worden. Infolge Versetzung aus dem Wahlkreis Mittelland und infolge Demission sind im Berichtsjahre die Abgeordneten A. Rüedi, Landjägerkorporal und F. Schär, Kanzlist der Militärdirektion, ausgeschieden. Sie sind ersetzt worden durch W. Meyer, Gerichtspräsident, Bern, und A. Läderach, Abwart der Anatomie, Bern. Die Abgeordnetenversammlung beschloss, Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1923 mit Empfehlung zur Genehmi-

gung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates weiterzuleiten, und stimmte einer Resolution an den Regierungsrat zu, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, es möchte der durch die §§ 86 und 87 des Dekretes betreffend die Besoldungen des Staatspersonals vom 5. April 1922 hinsichtlich der Hilfskasse geschaffene Ausnahmezustand auf den 1. Januar 1925 aufgehoben werden. Die der Abgeordnetenversammlung zustehende Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission erfolgte in bestätigendem Sinne für die drei bisherigen Mitglieder Bärtschi, Peter und Raaflaub. An Stelle des demissionierenden A. Gränicher wählte die Versammlung W. Luick, Sekretär des Verbandes des bernischen Staatspersonals, Bern.

Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahre 7 Sitzungen abgehalten. Sie hatte sich während dieser Periode mit 320 Gesuchen um Aufnahme in die Kasse von Einzelpersonen sowie mit einem Gesuche von einer im Taglohn in einer Staatsanstalt arbeitenden Personalkategorie zu befassen. Das letztere Gesuch konnte infolge Fehlens gesetzlicher Grundlagen nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltungskommission hat im weitem die Bedingungen festgesetzt für die Aufnahme des Personals des Inseleospitals und dasjenige der Amtsschaffnerien Bern und Biel. Der Grosse Rat bzw. der Regierungsrat haben diesen Vorschlägen zugestimmt. Von den vorstehend erwähnten 320 Einzelpersonen wurden aufgenommen:

als Mitglieder	260
als Spareinleger	60

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Berichtsjahre folgendermassen:
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1923 2953

<i>Zuwachs.</i>	
Neueintritte	257
Übertritte von den Spareinlegern	14
Übertritte von der Lehrerversicherungskasse	3
Personal des Inseleospitals	99
	373
Übertrag	3326

	<i>Abgang.</i>	Übertrag	3326
Austritte	204		
Pensionierungen	50		
Verstorbene	23		
Übertritte in die Lehrerversicherungskasse	1		
Ausrichtung von einmaligen Abfindungen	2		
		—	280
<i>Mitgliederbestand am 31. Dezember 1924 . .</i>			<u>3046</u>

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt *Fr. 13,905,854. —*

Spareinleger.

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1923. 144

Zuwachs.

Neuaufnahmen gemäss § 6 des Hilfskassendekretes.	60		
Spareinleger des Inseleospitals.	13		
		—	73
			<u>217</u>

Abgang.

Austritte	38		
Übertritte zu den Mitgliedern	14		
Verstorbene	2		
		—	54

Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1924 163

Der anrechenbare Jahresverdienst beträgt *Fr. 513,588. —*

Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahre 7 Gesuche um Einkauf von Zusatzjahren behandelt, wovon eines im Sinne von § 8 des Hilfskassendekretes von der Kommission erledigt und sechs mit Empfehlung zur Genehmigung an den Regierungsrat weitergeleitet wurden. Die Einkaufssummen für die erwähnten Gesuche belaufen sich für den Staat auf Fr. 20,335 und für die Geschsteller auf Fr. 11,881.

Im abgelaufenen Berichtsjahre lagen der Verwaltungskommission 103 Gesuche um Ausrichtung von Kassenleistungen vor, deren 93 bewilligt und 9 infolge Fehlens der erforderlichen Voraussetzungen abgewiesen wurden. Ein Gesuch war am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Die Bewegung der Rentenbezüger gestaltet sich per 31. Dezember 1924 folgendermassen:

Stand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1923	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
	242	156	74	5
Dazu kamen im Berichtsjahre	50	36	30	5
	—	—	—	—
	<u>292</u>	<u>192</u>	<u>104</u>	<u>10</u>
Abgang infolge Tod, Wiederverheiratung oder Erlöschen der Rentenberechtigung	32	8	12	—
Stand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1924	<u>260</u>	<u>184</u>	<u>92</u>	<u>10</u>

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen belaufen sich per 31. Dezember 1924 auf Fr. 980,602. 20. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt somit Fr. 95,294. 70.

Die Gegenseitigkeitsverträge mit andern Pensionskassen verzeichnen im Berichtsjahre keine Veränderung.

Die Vertrauensärzte geben ebenfalls zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Jahresrechnung.

Die Einnahmen betragen per 31. Dezember 1924. *Fr. 2,338,299. 30*

Die Ausgaben betragen per 31. Dezember 1924. » 1,152,946. —

Der Einnahmenüberschuss pro 1924 beträgt somit *Fr. 1,185,353. 30*

Die Vermögensrechnung weist folgende Zahlen auf:

Kontokorrentguthaben bei der Hypothekarkasse *Fr. 8,125,615. 60*

ausstehende Einkaufsgelder von Mitgliedern » 22,085. 75

ausstehende Beiträge des Inseleospitals » 100,000. —

zusammen per 31. Dezember 1924 . *Fr. 8,247,701. 35*

das Vermögen betrug am 1. Januar 1924 » 6,975,070. 90

Die Vermögensvermehrung pro 1924 beträgt somit *Fr. 1,272,630. 45*

Die Einnahmen aus Kapitalzinsen beziffern sich auf Fr. 347,791. 65. Die gestundeten Mitgliederbeiträge betragen noch Fr. 22,085. 75; die Verminderung gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 12,722. 85. Die Zunahme der Ausgaben für Rentenleistungen beträgt im Berichtsjahre rund Fr. 180,000.

Die Rechnung über die *Spareinlagen* weist per 31. Dezember 1924 folgendes Ergebnis auf:

Einnahmen *Fr. 90,723. 60*

Ausgaben » 44,493. 50

Einnahmenüberschuss. *Fr. 46,230. 10*

Die Kapitalrechnung weist per 31. Dezember 1924 folgende Zahlen auf:

Kontokorrentguthaben bei der Hypothekarkasse *Fr. 179,653. 40*

Dasselbe betrug am 1. Januar 1924 » 133,423. 30

Vermögensvermehrung pro 1924 *Fr. 46,230. 10*

Der Zinsertrag des bei der Hypothekarkasse angelegten Kapitals bezifferte sich im Berichtsjahre auf Fr. 7874. 90. Der als Ausgaben in Rechnung gestellte Betrag von Fr. 44,493. 50 stellt die Rückerstattungen an ausgetretene Spareinleger dar. In einem Falle mussten auch die Einzahlungen des Staates im Sinne von § 63, Abs. 2, des Hilfskassendekretes ausgerichtet werden.

Die Rechnung über den *Unterstützungsfonds* zeigt folgendes Ergebnis:

Einnahmen *Fr. 2,689. 10*

Ausgaben » 2,075. —

Einnahmenüberschuss *Fr. 614. 10*

Die Kapitalrechnung ergibt folgende Zahlen:

Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1924	Fr. 57,623. 20
Dasselbe betrug am 1. Januar 1924.	» 57,009. 10
<i>Vermögensvermehrung pro 1924</i>	<u>Fr. 614. 10</u>

Der Zinsertrag des Vermögens des Unterstützungsfonds beträgt pro 1924 Fr. 2664. 10; die übrigen Einnahmen rühren von Zuwendungen des Polizeikommandos her. Die Ausgaben stützen sich auf § 50 des Hilfskassendekretes.

Die *Verwaltungskosten* verzeigen gegenüber dem Voranschlag eine Überschreitung von Fr. 987. 45, die auf vermehrte Druckkosten und Arzthonorare zurückzuführen ist. In Ausführung von § 67, Abs. 4, des Hilfskassendekretes hat der Staat die Verwaltungskosten getragen. Gemäss § 4 des Dekretes vom 18. November 1924 wird die Kasse in Zukunft für dieselben aufzukommen haben.

Die Belastung der Kasse durch Rentenleistungen hat im Berichtsjahre in dem Masse zugenommen, wie das vorausgesehen war und hat auf Ende des Jahres nahezu eine Million Franken per Jahr erreicht. Angesichts der durch das Dekret vom 18. November 1924 erfolgten Anpassung des versicherten Jahresverdienstes an die tatsächlich ausgerichteten Besoldungen wird im nächsten Jahre mit einer erneuten bedeutenden Belastung zu rechnen sein. Das gleiche wird der Fall sein, wenn sich die am 4. Dezember 1921 vom Volk beschlossene Verfassungsrevision in bezug auf die Vereinfachung der Bezirksverwaltung sowie das Gesetz über den gleichen Gegenstand vom 19. Oktober 1924 auswirken werden. Der Hinweis auf die in Aussicht stehenden Verpflichtungen erfolgt an dieser Stelle namentlich deshalb, um die Verwaltungsabteilungen und die Staatsanstalten daran zu erinnern, dass sie anlässlich der Anstellung von Personal die Interessen der Hilfskasse nicht ausser acht lassen dürfen. Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hilfskasse verwiesen.

VIII. Salzhandlung.

Gegen Ende des Jahres 1924 starb der Salzfaktor von Langenthal, welcher durch Hans Käser, bisheriger Aktuar auf dem Regierungstatthalteramt Langenthal, ersetzt wurde.

Der Betrieb gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass. Der Salzvorrat wurde wie in den letzten Jahren in den Magazinen nie über das normale Mass erhöht, weil infolge Sinkens der Kohlenpreise eine Reduktion des Salzpreises zu erwarten war. Im Berichtsjahre wurde denn auch der Salzpreis ermässigt, was dem Staate eine ungefähre Mehreinnahme von Fr. 100,000 per Jahr bringen wird. Diese Mehreinnahme erscheint allerdings im Jahresertrag des Berichtsjahres noch nicht, weil die Reduktion erst im Laufe des Jahres erfolgte und dann jeweils zuerst die zu den früheren Preisen angeschafften Vorräte aufgebraucht werden mussten. Mit diesen im nächsten Jahre zu erwartenden Mehreinnahmen wird der Ertrag der Salzhandlung ungefähr wieder den Vorkriegsstand erreichen, was in Anbetracht des Sinkens des Geldwertes noch immer als finanziell ungenügend bezeichnet werden muss. Es wird im Jahre 1929 — bis zu welchem Jahre der Salzpreis vorerst gesetzlich geregelt ist — zu prüfen sein, ob dieses Erträgnis den Verhältnissen entspricht.

Der Konsum des Kochsalzes ist gegenüber dem Vorjahre um 337 q gestiegen. Der Verbrauch an jodiertem Kochsalz hat gegenüber 1923 zugenommen. Er betrug im Berichtsjahre 147,425 kg. Finanziell bedeutet dieser Verkauf für den Staat Bern einen indirekten Verlust, da der Nettogewinn pro 100 kg nur etwa Fr. 2 beträgt, während derselbe für das Kochsalz bedeutend grösser ist. Sobald der Jahresabschluss vorlag, hat deshalb die Finanzdirektion dem Regierungsrat eine Änderung der Verkaufsbedingungen vorgeschlagen, über welche im nächsten Berichtsjahr zu referieren sein wird.

Die meisten Spezialsalze ergaben im Berichtsjahre wieder eine Zunahme des Konsumes. Ausnahmen machten das Gewerbesalz, wo der Konsum um 625 q und das Pfannensteinsalz, wo er um 159 q zurückgegangen ist. Gegenüber dem Jahre 1922 lässt sich aber immer noch eine Zunahme im Konsum des Gewerbesalzes konstatieren und es ist der Rückgang wahrscheinlich auf zu grosse Eindeckung bei den Konsumenten im Jahre 1923 zurückzuführen, da dieses Salz nur in grossen Mengen abgegeben wird.

Der Andrang der Bewerber zur Besetzung der Salzbüten ist nach wie vor gross. Es zeigt dies, dass der Salzverkauf für den Geschäftsinhaber immer noch lohnend ist, da neben der für den Verkauf erhältlichen Provision auch Einnahmen durch vermehrte Kundenschaft entstehen. In der Besetzung der Salzauswägerstellen ist die Finanzdirektion nach wie vor nach der im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Praxis vorgegangen, welche einer bestimmten objektiven Richtlinie folgt und viel dazu beigetragen hat, dass Klagen betreffend ungleichmässige Berücksichtigung verschwunden sind.

Der Ertrag pro 1924 hat auch dieses Jahr die Einlage von Fr. 200,000 in einen Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung notwendig gemacht. (Vgl. Art. 2 des Gesetzes über den Salzpreis vom 6. April 1919.)

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Faktoreien haben von den Salinen bezogen 10,378,700 kg und an die Salzauswäger abgegeben:

Faktorei Bern	2,672,600 kg
» Biel	1,446,600 »
Übertrag	4,119,200 kg

	Übertrag	4,119,200 kg
Faktorei Burgdorf		2,107,600 »
» Delsberg		1,069,800 »
» Langenthal		1,180,200 »
» Pruntrut		332,600 »
» Thun		1,797,400 »
		<u>10,606,800 kg</u>
Im Vorjahre wurden abgegeben		10,573,100 »
Mehrverkauf pro 1924		<u>33,700 kg</u>

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Faktoreien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf Fr. 124,065. 15
An Verkaufsprovisionen » 265,315. —
Fr. 389,380. 15

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1922
	kg	kg	kg
Kochsalz, jodiert	148,450	147,425	98,724
Tafelsalz	15,250	15,450	450
Tafelsalz Grésil	1,500	1,500	300
Meersalz	30,000	20,200	1,650
Gewerbesalz	829,000	829,000	62,500
Vergoldersalz	18,000	17,400	10,000

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1922
	kg	kg	kg
Vergoldersalz Grénol	3,640	3,640	1,130
Pfannenstein	35,200	35,200	15,900

Den Salinen wurde für sämtliche Salzbezüge bezahlt Fr. 1,104,732. 65

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von Fr. 1,674,241. 05
abzüglich:

die Betriebskosten	Fr. 438,433. 90	
Verwaltungskosten	» 40,648. 25	
		» 479,082. 15

so dass verbleiben Fr. 1,195,158. 90

abzüglich Einlage in den Fonds für Alters- und Invalidenversicherung, gemäss Art. 2 des Gesetzes über den Salzpreis vom 6. April 1919 » 200,000. —
Fr. 995,158. 90

Im Voranschlag war vorgesehen ein Ertrag von » 949,040. —

somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 46,118. 90

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag erhöht um Fr. 28,705. 06

IX. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarwangen	—	—	83	64	3,490.	—	—	—
Bern (Wasserdurchleitungsrechte)	—	—	—	—	—	—	—	375. —
Delsberg	3	32	32	23	197,360.	—	220,000.	—
Erlach	—	8	30	01	37,290.	—	25,830.	—
Konolfingen	—	—	81	53	—	—	—	—
Laupen	—	—	1	07	40.	—	—	—
Neuenstadt	2	8	55	19	52,330.	—	31,428.	30
Nidau	—	—	4	91	590.	—	—	—
Pruntrut	1	—	2	42	4,220.	—	5,050.	—
Nieder-Simmenthal	3	3	79	98	23,340.	—	56,000.	—
			und 13 ³ / ₄ Kuhrechte					
	9	54	70	98	318,660.	—	338,683.	30
			und 13 ³ / ₄ Kuhrechte.					

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich			Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	—	—	24	83	550.	—	1,400.	—
Aarwangen	—	—	77	47	3,510.	—	345.	—
Bern	—	1	04	55	3,890.	—	18,160.	—
Übertrag	—	2	06	85	7,950.	—	19,905.	—

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis		
		ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	—	2	06	85	7,950.	—	19,905.	—
Burgdorf.	—	—	—	26	60.	—	260.	—
Erlach.	—	8	29	11	35,200.	—	25,723.	—
Laupen	—	—	8	40	420.	—	93.	10
Neuenstadt (Tausch)	—	—	3	74	70.	—	—	—
Nidau	—	—	1	14	—	—	—	—
Seftigen	1	—	19	20	21,860.	—	16,265.	—
Thun	—	—	—	—	—	—	200.	—
Wangen	—	—	1	77	100.	—	1,770.	—
	1	10	70	47	65,660.	—	64,216.	10
Seegrund.	—	—	23	67	—	—	10,542.	—
	1	10	94	14	65,660.	—	74,758.	10

Ankäufe.

Die Finanzlage des Staates im allgemeinen und der Stand der Domänenkasse im besonderen liessen es auch dieses Jahr als geboten erscheinen mit Ankäufen zurückzuhalten. Es war deshalb das Bestreben der Finanzdirektion, mit weiteren Ankäufen zurückzuhalten und es wurden nur Objekte angeschafft, welche das Staatsinteresse erheischte oder die wirtschaftlich rentabel und von Bedeutung waren. Im Berichtsjahre sind in der Hauptsache folgende Objekte gekauft worden:

1. *Aarwangen.* Zur Arrondierung der Domäne der Erziehungsanstalt Aarwangen wurden Tauschverträge abgeschlossen mit Arnold Gylan und Friederich König, wobei die getauschten Grundstücke als gleichwertig angeschlagen wurden, so dass der Staat keine finanziellen Leistungen zu machen hatte.

2. *Delsberg.* Für die neu zu errichtende landwirtschaftliche Schule im Jura wurde die Besitzung Courtemelon, in den Gemeinden Courtetelle (24 ha 76,30 a) und Delsberg (7 ha 55,93 a) liegend, von den Eheleuten Dodin-Bedeu angekauft. Der am 3. November 1923 abgeschlossene Kaufvertrag wurde am 20. November 1923 vom Grossen Rate genehmigt. Nutzen und Schadensanfang wurde im Verträge aber erst auf 15. März 1924 angesetzt, auf welchen Tag die Domäne vorerst kurzfristig an Robert Hebeisen für jährlich Fr. 7200 verpachtet wurde. Bei der Festsetzung des Pachtzinses war zu berücksichtigen, dass der Vertrag nur abgeschlossen werden konnte, bis die Benützung durch die Schule möglich war. Der Vertrag läuft denn auch auf den 15. März 1926 ab. Gegenwärtig wurde er von der Landwirtschaftsdirektion verlangt zwecks Erneuerung.

Die Grundsteuerschätzung des Gutes beträgt Franken 197,360, und der Kaufpreis wurde festgesetzt auf Fr. 220,000. Die drei zur Besitzung gehörenden Gebäude sind brandversichert für total Fr. 101,600.

3. *Erlach.* Zur Arrondierung des Anstaltsgutes von St. Johannsen wurden Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen mit der Erbschaft de Pury, Fritz Zbinden, Ziegeleibesitzer, und Gebrüder Schwab in Gals.

4. *Konolfingen.* Gegen Verzicht auf das für den Staat wertlose Wasserrecht zugunsten der Walkebesitzung übergab die Gemeinde Münsingen dem Staate ehemaliges Giessenterrain im Halte von 81,35 Aren. Dieses Land war bereits durch die Anstalt Münsingen benützt und kultiviert worden.

5. *Neuenstadt.* Zur Arrondierung der Anstalt Tessenberg wurden folgende Parzellen neu angekauft:

In Prêles von der Erbschaft Chaeques Hirt, eine Wiese im Halte von 276,20 Aren und einer Grundsteuerschätzung von Fr. 2760 zu einem Preise von Fr. 4500.

In Nods, von der Gemeinde Nods, ein Stück altes Bachbett im Halte von 8,54 Aren.

Die Domäne Tessenberg dürfte mit diesen Neuerwerbungen nun so ziemlich arrondiert sein, und es ist tunlichst mit weiteren Ankäufen zuzuwarten.

Ferner fiel dem Staate Bern durch letztwillige Verfügung aus der Erbschaft Bourquin folgendes Land zu:

Gemeinde Ligerz, Rebparzelle von 4,91 Aren mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 590.

Gemeinde Lamböing 347,23 Aren, worunter zwei Gebäude brandversichert für Fr. 35,700, Wiesland und Wald mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 47,670.

Gemeinde Nods 204,05 Aren Wiesland und Wald mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 1530.

Diese Besitzungen wurden dem Staate vermacht mit der Verpflichtung, daraus eine gemeinnützige Institution zu errichten. Es wird gegenwärtig geprüft, ob diese nicht der Anstalt Tessenberg angeschlossen werden können. Vorläufig sind die Gebäude und das Land noch verpachtet.

6. In *Chevèze* (Pruntrut) wurde ein Häuschen im Brandversicherungswerte von Fr. 4300 zum Preise von Fr. 5050 zur Unterbringung des dortigen Polizeipostens angeschafft.

7. *Niedersimmental.* Auf Begehren der Ökonomien der birmischen Irrenanstalten und auf Empfehlung der Aufsichtskommissionen dieser Anstalten und der Direktion der Landwirtschaft wurde die sogenannte Rohnen oder Vorzaungassenweide in Schwenden (Gemeinde Diemtigen) erworben. Diese Weide soll in Zukunft für die Sömmerung der Tiere der Anstalten Rütli, Münsingen und Waldau dienen. Der Kaufvertrag wurde am 18. März 1924 durch den Grossen Rat genehmigt. Die Besitzung umfasst drei Gebäude, welche zusammen für Fr. 6100 brandversichert sind und an Weidland 3 ha 79⁹⁸/₁₀₀, a und 13³/₄ Kuhrechte. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 23,340 und der Kaufpreis Fr. 56,000. Angesichts der grossen Schuldenlast der Domänenkasse muss mit Ankäufen nun ganz energisch zurückgehalten werden.

Verkäufe.

1. *Aarberg*. In der Gemeinde Barga wurde dem Ernst Gehri, Schneidermeister, die Parzelle Nr. 526, Kolbacher, verkauft. Die Grundsteuerschätzung derselben beträgt Fr. 550, der Verkaufspreis Fr. 1400.

2. *Aarwangen*. Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ankäufen zu dem Tauschgeschäft mit A. Gylam und König.

3. *Bern*. Von der Sternwartebesitzung (nun geologisches Institut) in Bern wurden 70 m² Land verkauft, und zwar zum Preise von Fr. 2800. Es handelte sich dabei um Geradelegung der Grenzen zwischen den beiden Nachbarn.

In Zollikofen und Bolligen wurden gemäss Entscheid der eidgenössischen Schätzungskommission vom 16. Februar 1924 von dem Areal der landwirtschaftlichen Schule Rütli folgende Abschnitte zugunsten der Solothurn-Bern-Bahn expropriert: In Zollikofen 79,05 Aren und in Bolligen 24,80 Aren.

4. *Erlach*. Hier wurden durch Tauschverträge einiges Land erworben, worüber bereits unter Ankäufe berichtet wurde.

5. *Seftigen*. Der Kirchgemeinde Thurnen wurde das Kirchenchor in Riggisberg unentgeltlich abgetreten gegen Übernahme der Unterhaltspflicht. Die Grundsteuerschätzung betrug Fr. 6700.

In Belp wurde die dem Staate vom dortigen Pfrundgut verbliebene Baulandparzelle von 18,95 Aren den Gebrüdern Schmutz in Belp abgetreten gegen einen Kaufpreis von Fr. 16,265. Die Kirchgemeinde Belp, welcher das Vorkaufsrecht zustand, hatte auf die Gel-

tendmachung desselben verzichtet. Das Geschäft ist durch den Grossen Rat genehmigt worden.

6. *Wangen*. Von der Pfrunddomäne Herzogenbuchsee wurde ein Abschnitt der Pfrundhofstatt im Halte von 177 m² zum Preise von Fr. 10 per m² an die Kantonalbank Bern zur Arrondierung des Gebietes des in dieser Ortschaft neu erstellten Filialgebäudes verkauft.

7. Von den *Seegrundverkäufen* sind folgende erwähnenswert:

3,33 Aren in Iseltwald an Alb. Stähli in Interlaken, zum Preise von Fr. 666.

1,47 Aren an Dr. H. Woker, in Bern, zum Preise von Fr. 441 in der Gemeinde Gunten gelegen.

18,87 Aren an Ed. von Goumoëns in der Schadau von Thun. Dieser letztere Verkauf erfolgte unter den genau gleichen Bedingungen wie seinerzeit beim Verkauf von Seegrund an die Familie von Selve, welch letzterer Verkauf durch den Grossen Rat genehmigt worden ist. Die Baudirektion, welche angefragt wurde, hat erklärt, dass aus wasserpolizeilichen und verkehrstechnischen Gründen gegen den Verkauf nichts einzuwenden sei.

Wir bemerken noch, dass wir nach wie vor der Ansicht sind, dass wenn irgend möglich, von einem Kaufe von Seegrund abgesehen werden sollte, und zwar einmal aus öffentlichen Gründen und sodann auch aus finanziellen Gründen, weil bei einer Verpachtung mehr herauschaut als bei einem Kaufe. Wo es sich deshalb nicht um frühere Versprechungen handelte wie bei den Verkäufen in Iseltwald und Gunten oder wie beim Verkauf in der Schadau um einen Präzedenzfall, haben wir immer Pachtverträge abgeschlossen.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	3305	17	85	69,269,976.	—
Ankäufe pro 1924, gemäss Aufstellung	54	70	98	318,660.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschätzungen sowie Richtigstellungen der Vermessungspläne herührend	10	01	56	1,802,730.	—
Zusammen	3369	90	39	71,391,366.	—
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund	10	70	47	65,660.	—
Verminderung durch Berichtigungen infolge Reduktionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Herabsetzung der Grundsteuerschätzungen, Richtigstellung der Vermessungspläne und Abschreibungen von Gebäuden infolge Verschmelzungen usw. (bei den Vermehrungen entsprechend neu aufgeführt)	3	76	91	1,343,670.	—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1924</i>	3355	43	01	69,982,036.	—

Der Wert der Domänen wurde wie andere Jahre auch mit 16 Millionen unter der Grundsteuerschätzung eingestellt.

Die Änderung bei den Berichtigungen rührt zum grössten Teil her von Verschiebungen von steuerpflichtigen und steuerfreien Grundsteuerschätzungen durch Rekursentscheide. Einzig bei den Gemeinden Bern, Koppigen und Münsingen wurde ein Betrag von Fr. 870,120 vom Steuerpflichtigen ins Steuerfreie über-

tragen, welcher Posten sowohl im Zuwachs (steuerfrei) als im Abgang (steuerpflichtig) vorkommt, so dass der Gesamtdomänenbestand dadurch nicht beeinflusst wird. Ferner figuriert bei den Berichtigungen im Zuwachs die nunmehr endgültige Schätzung des Lehrerinnenseminars Thun mit Fr. 308,160. — Die Neuschätzungen von Gebäuden machen Fr. 269,610 aus, in welchem Betrage die neue Scheune der Landwirtschaftlichen Schule Rütli mit Fr. 216,500 inbegriffen ist.

Der übrige Zuwachs ist zurückzuführen auf Nachschätzungen, speziell in den Amtsbezirken Interlaken und Wangen, in welchen Bezirken die Brandversicherungsschätzungen überall erhöht wurden.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf	Fr. 2,092,259. 38
Im Voranschlag war vorgesehen . .	» 2,040,815. —
Es ergibt sich somit gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von	<u>Fr. 51,444. 38</u>

Die Rechnung gibt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass. Das bessere Ergebnis ist zurückzuführen auf vermehrte Einnahmen wie auch verminderte Ausgaben.

Bern, den 8. Juli 1925.

Der Finanzdirektor:
Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. August 1925.

Test. Der Staatsschreiber i. V.: **Brechbühler.**













